

# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 59.

Halle, Mittwoch den 5. Februar  
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung ersuchen wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

**Hallischer Courier bei Schwetschke**

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

**An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)**

an uns gelangen lassen zu wollen.

## Deutschland.

**Halle**, d. 4. Febr. Daß der Hinblick auf Oesterreich gegenwärtig für uns ein sehr trauriger sei, bedürfte eigentlich keines weiteren Nachweises. Und doch muß es uns als Pflicht gelten, fortwährend den Blick dorthin zu schärfen. Der nachstehende Artikel wird das Seine dazu beitragen.

Es ist bekannt genug, daß das Recht Geld zu schlagen, nur dem Staate zusteht. Was soll man nun von einem Staate halten, der in unseren civilisirten Zeiten sich dieses Monopols thatsächlich begeben muß? Als die Bedrängnisse des Jahres 1848 den Umlauf kleinerer Banknoten hemmten und man noch kleinere begehrte, um den gräßlichen Mangel an Scheidemünze doch etwas zu decken, da bis August 1849 Metallgeld in Böhmen so selten war wie Schnee im Sommer, schritt die Regierung negativ ein, verbot unter dem 2—4 April 1848 die Ausfuhr aller Silber- und Goldmünzen und ließ dieses Verbot, welches den Verkehr zu ruiniren drohte und seinen eigentlichen Zweck gar nicht erreichte, nicht bis Ende Juli, wie versprochen war, 1848, sondern bis 18. Septbr. 1849, also fast 1½ Jahr bestehen. Da das Alles nichts half, mußte sich das Land selber helfen und direct in das Münzregal eingreifen. So entstanden 1848 die berühmten Privatmünzen aus Leder, Holz, Blei u., so wie jenes merkwürdige Privatpapiergeld von 1 bis 10 Kreuzern aus Papier, Katun u. Diese Münzzeichen wurden bis Prag hin von jedem, sogar von den kaiserl. Kassen selbst angenommen. Erst Juli 1849, nachdem diese Münzwirren schon längst bestanden, kam die Regierung auf die Idee, 5 Mill. Gulden Münzscheine zu 6 und 10 Kr. E. M. zu emittiren, welche aber so schlecht waren, daß sie der gewöhnlichste Buchdrucker nachmachen konnte; sie warnte aber gleichwohl im Sept. 1850 vor Theilung der Münzscheine, indem diese bei öffentlichen Kassen nicht angenommen würden! Sie selbst befand sich 1849 so in der Geldlemme, daß am 19. Juni die Petersburger Münze den Auftrag erhalten haben soll, 70 Mill. Zwanziger für die in Ungarn befindlichen Russischen Truppen zu prägen! Im genannten Jahre erlitt sogar das Kupfergeld ein Agio von 10 bis 15 pCt. und das Kupfer ward im Handel selten, weil man es mit großem Profit an das Wiener Münzamt verkaufte, welches sich lange Zeit bloß mit Kupfermünzprägen beschäftigte. Aber das Alles verschwand im Handel und Wandel wie auch die seit Ende 1849 aus 120 St. Silber geprägten geringhaltigen 6 Kr. Stücken. Wie es mit dem Staatskredite stand, mag nur ein Beispiel lehren: von 1. Nov. 1848 bis 1. Nov. 1849 wurden in Wien 17,566,641 Gulden in c. 141,372,000 verschiedenen Münzstücken geprägt, von denen leichtlich im Verkehr kaum 1/6 verbleib! Von 1792 bis Ende 1850 wurden c. 1000 Mill. Gulden in Gold, Silber und Kupfer ausgeprägt und betrug vor 1848 die Masse des circulirenden Geldes 650 bis 700 Mill. Gulden, während noch jetzt per tot discrimina rerum vielleicht (NB. die amtlichen Kassen abgerechnet) kaum 1/6 dieser Summe wirklich in Handel und Wandel ist. Sämmtliche Staatsschulden betragen Ende Juni 1848: 8317<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Mill. Gulden, dagegen Februar 1850: 1158 Mill. Gulden und gehen jetzt (Anfang 1851) noch über 1250 Mill. hinaus, da jedes Quartal ein neues Defizit zeigt. Das giebt also bei 38 Mill. Einw. per Kopf 32 Gulden, ein um so ungünstigeres Verhältniß, wenn man

an die Zerrüttung alles Wohlstandes nur in Ungarn, Galizien und Oberitalien denkt. Nimmt man nun (nach Hübnier) die Staatsaktiva zu 850 Mill. Gulden, so werden dieselben von den Passiven fast um die Hälfte überflügelt, also was man im gewöhnlichen Leben einen Banquerott nennt. Berechnet man das Gesamtvermögen des Oesterreich. Volkes zu 65000 Mill., so sind dieselben von der Staatsschuld allein fast mit 2 pCt. besteuert, ein ganz naturwidriges, Grundbesitz, Handel und Wandel herabdrückendes Verhältniß! 1847, also noch im Frieden betrug das Deficit des Staatsbudgets 23<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mill., 1848 gegen 67 Mill., 1849 fast 140 Mill., 1850 gegen 80 Mill. Das gesammte Oesterreichische Papiergeld beträgt jetzt gegen 400 Mill., darunter 250 Mill. Banknoten und 50 Mill. neue Reichsschakscheine, deren Emittirung den 1. Juli 1850 begann. Das Oesterr. Papiergeld entstand 1771 unter Maria Theresia mit 12 Mill. Gulden-Banknotenzettel, stieg unter Kaiser Joseph auf 32 Mill. und betrug 1811 c. 1060 Mill., welche an 80 pCt. im Werthe sanken, so daß jene Summe wenig über 200 Mill. Gulden baaren Geldes gleichstand. Die Folgen davon führten nach dem Kriege die Gründung der Nationalbank herbei (1. Juni 1816), welche nun allein Noten ausgeben sollte. Ihren geschickten Manipulationen gelang es, die damals noch auf c. 679 Mill. Gulden sich belaufende Staatspapiererschuld binnen 30 Jahren auf etwa 10 Mill. Rest zu mindern. Sie ist ein privilegiertes Privatinstitut unter besonderem Staatsschutz und hat statutarisch einen Fond von 100,000 Aktien zu 1000 Gulden Papier und 100 Gulden Silber, also 100 Mill. Gulden Papiergeld und 10 Mill. Gulden Silber, schloß aber in der Wirklichkeit 1819 mit 50,621 Aktien und 50,621,000 Gulden Papiergeld ab. Nach 23jährigem Bestehen 1842 auf weitere 25 Jahre erneuert, ward sie seitdem eine complete Diskonto-, Giro-, Depositen-, Leih- und Zeddelbank mit 18 Filialkassen. Es ist nicht zu läugnen, die Bank hat 1848, wie Finanzminister v. Kraus auf dem Reichstage selbst bemerkte, den Staat gerettet, — aber freilich auf Kosten des Landes. Denn 1840 z. B. betrug die Dividende für jede Aktie von 600 Gulden 89 Gulden, also fast 15 pCt. Der Betrag der im Umlauf befindlichen Noten war eigentlich ein Bankgeheimniß, welches erst im März 1848 gebrochen ward. In diesem Jahre stellten sich die Bankverhältnisse so: (die Hunderte weggelassen)

	29. Februar	desgl. Mai	desgl. Sept.	desgl. Dec.
Baar:	65,058,000 G.	21,940,000 G.	33,026,000 G.	30,425,000 G.
Noten:	214,146,000	177,810,000	203,321,000	222,916,000
	1. Mai 1849	3. Novbr.	1. Jan. 1850	1. Mai
Baar:	32,058,000 G.	28,862,000 G.	30,064,000 G.	31,212,000 G.
Noten:	244,656,000	356,678,000	250,477,000	241,625,000
	3. Septbr. 1850			
	31,413,000 G.			
	249,015,000			

Am Schrofsten war also das Verhältniß zwischen Baar und Noten am 3. Novbr. 1849, nämlich wie 1 zu 12<sup>2</sup>/<sub>5</sub>! Am 3. Septbr. 1850 schuldete der Staat der Bank 193,591,000 Gulden! Auf dem ersten Reichstage waren alle Parteien darin einig, daß sich der Staat aus seiner schwierigen Lage zur Bank herausziehen und die Finanzverwaltung ausschließlich dem Schake überlassen müsse; dem gegenüber die Bank die Stellung einer bloßen Depositalkasse einzunehmen habe! Aber



die Hürtheit zwischen Staat und Bank wird noch ein Weilchen dauern. Die hohe Dividende schmeckt gewissen Sinecuristen gar zu gut! So lange man nicht den Banknotenumlauf beschränkt, Zins- und Discoutofuß erhöht, und die Dividende vorläufig ganz einstellt, ist dem Lande mit der Bank nichts genützt, sondern nur den Aktionären!

Der 1817 begründete allgemeine Oester. Staatsschuldentilgungsfond für Abtragung aller verzinslichen Staatsschulden hatte 1845 ein Vermögen von 194,126,000 G., welches freilich seit 1848 sehr zusammengeschmolzen sein mag.

Das sind die Oesterreichischen Finanzverhältnisse. Der alte Kaiserstaat buhlt bloß um Deutschlands Gunst, um seinem unvermeidlichen Capitalbanquerotte dadurch zu entgehen. Darum aufgeschaut!

**Berlin**, d. 3. Februar. [15te Sitzung der Ersten Kammer.] Präsident: Graf v. Rittberg. Eröffnung 12 $\frac{1}{4}$  Uhr. Am Ministertische: v. Westphalen. Man bemerkt, daß die Abg. v. Ladenberg und Kieker heute zum ersten Male in der Sitzung zugegen sind; der erstere nimmt auf der Rechten, der letztere im linken Centrum Platz. Nach Erledigung einiger Urlaubsgesuche theilt der Präsident ein Anschreiben des Präsidenten der Zweiten Kammer mit, welches dem Hause das Resultat der Neuwahl des Bureau's anzeigt; ein anderes Schreiben theilt die Annahme des Vertrages mit Hippo-Deimold durch die Zweite Kammer mit. Dieser Gesekentwurf wird einer besonderen Kommission überwiesen; ebenso, auf Antrag des Abg. Wachler, der Gesekentwurf betreffend die Einführung der preussischen Gesetze in den Fürstenthümern Hohenzollern. Verschiedene Verbesserungsanträge zu der Verordnung, betreffend den Belagerungszustand, werden in nochmaliger Abstimmung angenommen. Der früher beschlossene, von dem Abg. Köster vorgeschlagene Zusatz zu §. 13: „Zur Uebernahme der Vertheidigung ist zunächst jeder Rechtsanwält, in dessen Ermangelung aber jeder Bürger verpflichtet“ — wird jedoch, nachdem der Abg. v. Bander dagegen, der Abg. Köster dafür gesprochen, abgelehnt. Auf der Tagesordnung ist nunmehr ein von dem Abg. v. Bockum-Dolffs erstatteter Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission. Diese empfiehlt zu §. 21 der Geschäftsordnung einen Zusatz, wonach den Petenten von dem fungirenden Schriftführer der Beschluß des Hauses über die Petition mitgetheilt werden soll; ferner zu §. 32 einen andern Zusatz, wonach tatsächliche Berichtigungen bei Interpellationen gestattet sind. Der erste Vorschlag wird von dem Hause ohne Diskussion angenommen, der zweite abgelehnt. (Schluß der Sitzung 1 $\frac{1}{4}$  Uhr.) Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. Tagesordnung: Verordnung vom 2. Januar 1849.

[18te Sitzung der Zweiten Kammer.] Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung: 12 Uhr 25 Minuten. Am Ministertische: Simons, später erschienen die Minister von Manteuffel, v. d. Heydt, v. Rabe, v. Kaumer und v. Westphalen. Tagesordnung. Fortberathung über den Gesekentwurf über die Ministerverantwortlichkeit. §§. 10 bis 23. (welche ausführlich folgen sollen) werden angenommen. (Schluß der Sitzung war noch nicht erfolgt.)

**Berlin**, d. 3. Februar. Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, von Sydow, ist nach Frankfurt a. M. von hier abgereist.

Für eine Zusammenkunft des Fürsten Schwarzenberg und des Herrn Minister-Präsidenten v. Manteuffel in Dresden ist ein Termin, wie er bereits als in der Zeit vom 10. zum 15. d. M. ansehend in diesen Blättern gemeldet wurde, noch nicht angesetzt. (N. Pr. 3.)

Der Abg. Geyppert ist bedenklich erkrankt und deshalb über die Annahme der ersten Vice-Präsidentur von seiner Seite noch nichts entschieden.

Die Kommission der Ersten Kammer für Rechtspflege (Berichtserstatter Abg. Bergmann) hat über die vorläufige Verordnung vom 2. Januar 1849, betreffend die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit u., Bericht erstattet. Sie beantragt 1) die Dringlichkeit des Erlasses der Verordnung vom 2. Januar 1849 anzuerkennen und sie zu genehmigen. 2) Den Entwurf einer zusätzlichen Verordnung, welche Zusätze zu den §§. 9. 11. 12. 13. 16. 21. 22. 25. 32. 34—37. enthält, gleichfalls zu genehmigen.

Die neueste Nummer des „Post-Amtes-Blattes“ bringt mehrere Bestimmungen über die Ausübung des Postdienstes an Sonn- und Feiertagen. Es werden folgende, von jetzt an zu befolgende Grundsätze aufgestellt: „An den gedachten Tagen wird sowohl des Vormittags als des Nachmittags während einiger Stunden, in welche in der Regel der öffentliche Gottesdienst fällt, der Annahme- und Ausgabe-Dienst bei den Postanstalten geschlossen. Dieser Schluß soll am Vormittage nirgends vor 9 Uhr und am Nachmittage nirgends nach 5 Uhr erfolgen; derselbe wird in der Regel in die Zeit zwischen 9 und 12 Uhr und zwischen 1 und 5 Uhr zu legen, und sowohl Vormittags als Nachmittags auf jedesmal 2 Stunden zu beschränkt sein. Jedemfalls muß zwischen den beiden Ruhezeiten ein Zeitraum von 2 Stunden liegen, während dessen die Annahme und Ausgabe ununterbrochen stattfindet. Die Brief- resp. Geld- und Paket-Bestellung wird an Sonn- und Feiertagen bei allen Postanstalten in der Regel bis längstens 1 Uhr Mittags erfolgen. Nur solche Briefe, deren sofortige Bestellung gegen besondere Vergütung auf der Adresse verlangt ist, werden in der Zeit von 1 Uhr Nachmittags ab an den gedachten Tagen noch ausgetragen.“

**Kassel**, d. 31. Jan. Nachdem die Presse und das Vereinsrecht faktisch unterdrückt sind, jede Meinungsäußerung mit Argusaugen überwacht wird, gewinnt es nunmehr auch den Anschein, als wolle man gegen die letzte Zufluchtsstätte des freien Wortes, die Kanzel vordringen. Durch eine Verfügung des Ministeriums des Innern ist nämlich den Predigern aufgegeben worden, die von ihnen am Buß-, Bet- und Danktag, am 1. Novbr. v. J. gehaltene Predigt einzuschicken. — Man spricht davon, daß in diesen Tagen ein besonderes Kriegsgericht zur Aburtheilung der kurhessischen Offiziere eingesetzt werden soll, welche den Abschied verlangt haben. Das Ober-Appellationsgericht hat ein Erkenntnis erlassen und in demselben die allgemeine deutsche Wechselsordnung für Kurhessen als nicht zu Recht bestehend erachtet. (W. 3.)

**Karlsruhe**, d. 1. Februar. Die erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung dem Eisenbahnvertrag mit Württemberg ihre Zustimmung gegeben.

**Hamburg**, d. 2. Februar. Der Erzherzog Leopold nebst Gefolge ist um 4 Uhr Nachmittags hier eingetroffen und hat im Hotel de l'Europe sein Absteigequartier genommen. Der Generallieutenant v. Legeditsch nebst seinem Stabe wird morgen hier eintreffen.

**Altona**, d. 1. Februar. Heute Morgen gingen mit dem Zuge ein österreichischer und ein preussischer Offizier als Quartiermacher nach Rendsburg ab. Der letztere war der frühere Kommandeur des Schleswig-holsteinischen Jägercorps Sanbrant; General Baubissin ging gleichfalls nach Rendsburg. Mit dem heutigen Morgenzuge von Glücksstadt sind 750 dänische Kriegsgefangene und ca. 10 Offiziere nebst Escorte nach Rendsburg befördert worden. Sie sollen dem Vernehmen nach in Kropp gegen die in dänische Kriegsgefangenschaft gehaltenen Schleswig-Holsteiner ausgewechselt werden.

**Rendsburg**, d. 31. Jan. In dieser Gegend sind die Dänen bis jetzt überall noch nicht aus ihrer alten Stellung vorgeückt; nur Patrouillen kommen hin und wieder Rendsburg näher. — Gestern sind einzelne Personen, resp. mit Paß von der dänischen Kommandantur oder anderweitiger spezieller Erlaubnis, von Schleswig hierher gekommen. Ersteren dort zu erhalten, soll sehr schwierig sein. Die Passage von hier nach Schleswig ist nach wie vor auf permissirte Soldaten beschränkt. — Eckernförde ist noch fortwährend dem Verkehr verschlossen.

Die N. fr. Pr. vernimmt, die Uebergabe des Kronwerks an die Dänen sei sistirt; sie will die Nachricht jedoch nicht verbürgen.

**Kiel**, d. 1. Februar. Der Regierungswechsel ist bereits erfolgt. Heute um 4 Uhr Nachmittags trafen die beiden Bundes-Kommissionarien, der Graf Mensdorf-Pouilly und der General v. Thümen hier ein, begaben sich sogleich nach dem Schlosse, dem Regierungssitz, und um 6 Uhr übergab Graf Reventlow-Preeß den beiden Kommissionarien die Regierung. Dieser erließ eine Proclamation an die Schleswig-Holsteiner, worin er darauf hinweist, daß nunmehr die Regierung in die Hände des Bundes übergegangen und daß dieser die Rechte der Herzogthümer auf friedlichem Wege zu wahren wissen werde. Gleichzeitig zeigt eine Verfügung die Entlassung der sämtlichen Departementschefs an.

**Wien**, d. 1. Februar. Alle Nachrichten der heutigen Blätter überragt an Wichtigkeit folgende Mittheilung des Neuigkeits-Bureau's, deren Bestätigung jedoch in anderen Organen noch nicht zu finden ist: „Nach den neuesten Berichten aus Venedig hat die Krankheit des Herzogs von Bordeaux (Grafen Chambord) eine so bedenkliche Wendung genommen, daß erste Besorgnisse für seine fernere Erhaltung obwalten. Se. königl. Hoheit hatte bereits die Sterbestramente empfangen. In den letzten Tagen waren seine Gemahlin, seine Mutter und die Herzogin von Angouleme nicht mehr von seinem Bette gewichen. Auch war der Herzog von Modena zum Besuch in Venedig eingetroffen. — Der Tod dieses Prinzen wäre unter den jetzigen Umständen ein solgereichs Ereignis in Bezug auf die Parteilstellungen der Anhänger des Hauses Bourbon.“

Unsere Armee soll um 150,000 Mann reducirt werden. Beschliffen sind Beurlaubungen bis auf 100 Mann pr. Compagnie, mit vorläufiger Ausnahme der auf dem Kriegsfuß stehenden Armeecorps in Italien und Böhmen, sowie der nach Schleswig-Holstein gesendeten Executionstruppen.

## Frankreich.

**Paris**, d. 31. Jan. In der Kommission für parlamentarische Initiative, welche mit den Anträgen über Reform des neuen Wahlsystems beschäftigt ist, hat Hr. Laboulle verlangt, es solle der Minister des Innern in die Kommissionsitzung geladen und eine kategorische Antwort auf folgende zwei Fragen von ihm verlangt werden: „Welches ist die Ansicht der Regierung über die Präsidentenwahl? Glaub die Regierung, es könne der Präsident nur von denjenigen Wählern, welchen das Recht zur Wahl der Repräsentanten in die Legislative zusteht, gewählt werden?“ Die Antworten sollen im Sitzungsprotokoll verzeichnet werden. Minister Waisse wird am 3. Febr. in der Kommissionsitzung erscheinen.

Inmitten der inneren Wirren beschäftigt vorgestern auch die deutsche Frage unsere Minister auf einige Augenblicke. Wie berichtet wird, haben einige geheime Winke der kleineren Staaten und eine im entscheidenden Tone gehaltene Note Oesterreichs hierzu Veranlassung gegeben. Man habe beschlossen — sagt man weiter —, von Neuem gegen den Eintritt von Gesamt-Oesterreich in den deutschen Bund zu protestiren; aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann ein Protest von Frankreich nicht viel Gewicht sich versprechen, zumal,



wenn man die Stellung unserer Regierung zum russischen Hofe in Anschlag bringt. (R. 3.)

## Großbritannien und Irland.

London, d. 1. Februar. Die auf den Pappß bezügliche Stelle in der Thronrede, mit welcher heute das Parlament eröffnet wurde, ist farblos.

### Bericht

über die Stadtverordneten-Sitzung am 3. Februar 1850.

Unter Vorsitz des Herrn Direktor Niemeier wurde verhandelt:

1) Auf die Anfrage der Versammlung, wieweit die Angelegenheit wegen Einführung der neuen Gemeindeordnung gediehen sei, erwidert der Magistrat, daß dieselbe bereits im November v. J. an die Regierung berichtet, ein Bescheid aber noch nicht eingegangen, dieser aber vor weiteren einleitenden Schritten abzuwarten sei.

2) Die Versammlung nahm hiervon Kenntniß, beschloß aber, auch ihrerseits an den Herrn Oberpräsidenten zu berichten und eine schleunige Beseitigung der etwa noch entgegenstehenden Hindernisse zu erbitten.

3) Durch den Tod des Hauptmann v. Altenstadt ist die Wahl eines Mitgliedes für die Ehrengeld-Commissio n öthig geworden. Der Magistrat beantragt solche, und die Versammlung wählt den Schlossermeister Schröder.

4) Gensio ist durch die Wahl des Hrn. Colberg zum Stadtrath dessen Stelle in der Schul-Commissio n erledigt. Es wurde deshalb eine Neuwahl vorgenommen und fiel solche auf den Professor Dr. Eisen.

5) Die hiesige Taufstumpen-Anstalt hat seither, weil sie nur durch milde Beiträge besteht, Befreiung von päpstlichen Abgaben, auch von der Einquartierung genossen. Der Vorsteher dieser Anstalt bittet, ihm diese Befreiung auch für das Jahr 1851 zutommen zu lassen, was auf Antrag des Magistrats auch bewilligt wird.

6) Im vorigen Jahre hatte sich eine bedeutende Schadhaftigkeit des Sintergerinnes an der Wasserleitung ergeben, deren Beseitigung schleunigst bewirkt werden mußte. Der Bau selbst wurde zur Ausführung auf Rechnung genehmigt und hat nach der jetzt vorgelegten Rechnung 718 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf. gekostet. Da die Baucommissio n die Notwendigkeit der ausgeführten Bauarbeiten anerkannt hat, so wurde die Kostenaufnahme zum Militair-Casareath hat einen Kostenaufwand von 73 Rthlr. 20 Sgr. 1 Pf. verursacht, deren vorschüssige Aufzahlung auf Antrag des Magistrats genehmigt wird.

7) Ueber 2 Häden unterm rothen Thurne laufen die geschlossenen Pachtverträge zu Michaelis d. J. ab. Einer der bisherigen Pächter wünscht die Verlängerung des Contrakts und der Magistrat ist damit einverstanden, will auch den Contrakt über den zweiten Thurne prolongiren, sofern der Pächter dies wünschen sollte, da er die zu zahlenden Pächte für sehr angemessen erachtet. Er bittet, sich damit einverstanden zu erklären. Die Versammlung beschließt jedoch, auf den gestellten Antrag nicht einzugehen, sondern beantragt einen Termin zur neuen öffentlichen Verpachtung, und zwar der Zweckmäßigkeit halber in der Mitte des März anzubekunden.

8) Auf die nochmalige Petition an das Finanz-Ministerium im Betreff der Einführung der Roggen-Wahlsteuer war abermals aus den früheren Gründen abschläglicher Bescheid eingegangen, den der Magistrat der Versammlung zur Kenntnisaahme übersendet.

9) Der Magistrat will den Antrag der Versammlung aus voriger Sitzung, die Entschädigungsgelder für bisher gehabte Einquartierung aus der Stadtkasse zu bezahlen, und die Mittel dazu von sämtlichen Einwohnern im Wege der Einkommensteuer aufzubringen, zunächst durch eine gemischte Commissio n vorbereiten lassen, und beantragt dazu 3 Mitglieder zu wählen. Die Versammlung ging darauf ein, und ihre Wahl fiel auf die Herren Stengel, Niemeier und Jacob.

10) Die Wochenblattdeputation sucht um die Genehmigung nach, diejenigen überetlichen Einkünften der Wochenblattverleger, welche sich im Laufe eines Jahres herausgestellt haben, im nächsten Jahre ohne besondere Genehmigung zu ordentlichen Unterstüzungen verwenden zu können, und bittet um Rücknahme des Beschlusses, nach welchem sie sich mit ihren Unterstüzungsbeurteilungen in den Grenzen des Etats zu halten haben. Der Magistrat will zwar geneigen in den Grenzen des Etats zu halten haben. Der Magistrat will zwar geneigen in den Grenzen des Etats zu halten haben. Der Magistrat will zwar geneigen in den Grenzen des Etats zu halten haben.

11) Die Wochenblattdeputation sucht um die Genehmigung nach, diejenigen überetlichen Einkünften der Wochenblattverleger, welche sich im Laufe eines Jahres herausgestellt haben, im nächsten Jahre ohne besondere Genehmigung zu ordentlichen Unterstüzungen verwenden zu können, und bittet um Rücknahme des Beschlusses, nach welchem sie sich mit ihren Unterstüzungsbeurteilungen in den Grenzen des Etats zu halten haben. Der Magistrat will zwar geneigen in den Grenzen des Etats zu halten haben. Der Magistrat will zwar geneigen in den Grenzen des Etats zu halten haben. Der Magistrat will zwar geneigen in den Grenzen des Etats zu halten haben.

12) Die Wochenblattdeputation sucht um die Genehmigung nach, diejenigen überetlichen Einkünften der Wochenblattverleger, welche sich im Laufe eines Jahres herausgestellt haben, im nächsten Jahre ohne besondere Genehmigung zu ordentlichen Unterstüzungen verwenden zu können, und bittet um Rücknahme des Beschlusses, nach welchem sie sich mit ihren Unterstüzungsbeurteilungen in den Grenzen des Etats zu halten haben. Der Magistrat will zwar geneigen in den Grenzen des Etats zu halten haben. Der Magistrat will zwar geneigen in den Grenzen des Etats zu halten haben. Der Magistrat will zwar geneigen in den Grenzen des Etats zu halten haben.

13) Die Wochenblattdeputation sucht um die Genehmigung nach, diejenigen überetlichen Einkünften der Wochenblattverleger, welche sich im Laufe eines Jahres herausgestellt haben, im nächsten Jahre ohne besondere Genehmigung zu ordentlichen Unterstüzungen verwenden zu können, und bittet um Rücknahme des Beschlusses, nach welchem sie sich mit ihren Unterstüzungsbeurteilungen in den Grenzen des Etats zu halten haben. Der Magistrat will zwar geneigen in den Grenzen des Etats zu halten haben. Der Magistrat will zwar geneigen in den Grenzen des Etats zu halten haben. Der Magistrat will zwar geneigen in den Grenzen des Etats zu halten haben.

14) Die Wochenblattdeputation sucht um die Genehmigung nach, diejenigen überetlichen Einkünften der Wochenblattverleger, welche sich im Laufe eines Jahres herausgestellt haben, im nächsten Jahre ohne besondere Genehmigung zu ordentlichen Unterstüzungen verwenden zu können, und bittet um Rücknahme des Beschlusses, nach welchem sie sich mit ihren Unterstüzungsbeurteilungen in den Grenzen des Etats zu halten haben. Der Magistrat will zwar geneigen in den Grenzen des Etats zu halten haben. Der Magistrat will zwar geneigen in den Grenzen des Etats zu halten haben. Der Magistrat will zwar geneigen in den Grenzen des Etats zu halten haben.

### Bekanntmachung.

Durch die Forstverwaltung der Königl. Landesforste sollen in dem Forstreviere Memleben eine Quantität Hölzer, bestehend in:

- 695 Stüd Nadelholzstämmen von verschiedner Länge und Stärke,
- 15 Stück 4 spännigen Leiterbäumen,
- 30 Klütern Stockholz und
- 50 Schock Abraumwellen,

zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden. Hierzu ist

Mittwoch der 12. Februar 1851

bestimmt.

Kauflustige wollen am gedachten Tage früh 8 Uhr an der sogenannten Dielstrick sich einfinden und von den näheren Bedingungen an Ort und Stelle sich unterrichten. Pforta, den 1. Februar 1851.

### Das Forstamt daselbst.

### Holz-Auction.

Sonntag den 9. Februar Nachmittags 2 Uhr sollen auf meiner Wiese bei Frau circa 60 Stück Eschen und Klütern, größtentheils Rothholz, und 150 Stück Eiern und Weiden,

## Bekanntmachungen.

auf dem Stamme, öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Draun, den 4. Februar 1851.

G. Thiem.

### Verpachtung.

Mein in Laucha gelegenes Gasthaus, nebst dem 3/4 Morgen haltenden Gartengrundstück, bin ich gefonnen vom 1. Mai 1851 ab auf 6 nach einander folgende Jahre zu verpachten, wozu ich einen Termin auf den 24. Febr. c. Vormittags 10 Uhr im Schützenhause zu Raumburg anberaumt habe. Die Bedingungen, wozu auch Cautionsstellung von 150 R gehört, sind von heute ab bei mir einzusehen, und haben Pachtlustige für gehörige Legitimation zu sorgen. Raumburg, d. 5. Februar 1851.

Otto Glaubach,  
Schützenhauspächter.

### Geiraths-Gesuch.

Ein gebildeter, redlicher und kräftiger junger

11) Bei Anlegung des neuen Gottesackers mußten mehreren Pächter der betr. Ackerstücke für die vorgelegte Aufhebung ihrer Contratte Entschädigung bewilligt werden. Bei den desfalligen Verhandlungen stand aber die Richtung der zu ziehenden Mauer noch nicht fest, und es konnte damals nicht übersehen werden, inwieweit derjenige Acker, welcher vom Viehmarktzeile aus an jene Acker grenzte, berührt werden würde. Nachdem dies nun festgestellt, der bisherige Pächter aber die Fortsetzung seines Pachtbesitzes abgelehnt hatte, mußte die früher verhandelte Verpflichtung zu seiner Entschädigung ins Leben treten. Diese ist in Rücksicht auf den guten Culturstand des qu. Ackers auf 170 Rthlr. verglichen, und der Magistrat beantragt nun, zu deren Zahlung die Genehmigung zu erteilen. Die Versammlung konnte diese selbst unter den obwaltenden Umständen nicht versagen und ertheilte demgemäß dieselbe.

12) Die vorgelegte Sportelkassen-Rechnung pro 1850 gab zu keinen Einminderungen Veranlassung, und wurde deshalb Beschlage bewilligt.

13) Auf mehrere Anträge der Versammlung in Betreff der Geschäfts-Verhältnisse im Einquartierungs-Bureau theilt der Magistrat in ausführlichem Schreiben die Maßregeln mit, welche er zur Verschleimung und Regelung der Einquartierungs-Verhältnisse getroffen habe, und welche Hindernisse bisher abgemindert hätten. Er hofft ind. h. daß in 8 bis 10 Tagen das ganze Rechnungswesen geregelt sein werde, und einer genaueren Revision dann nichts mehr im Wege stehen werde. Er beabsichtigt nun, die combinirte Requisitions- und Einquartierungs-Kommissio n wieder zu trennen, und nur die Mitglieder der Erstern noch bei Revision des Rechnungswesens zuzuziehen, damit die der Letztern sich ihrem ursprünglichen Berufe wieder widmen könnten und spricht die Absicht aus, im Fall des Einverständnisses sofort Anträge wegen Ergänzung der Einquartierungs-Kommissio n zu stellen. Die Versammlung nimmt hiervon Kenntniß, bittet aber, die erforderlichen Anträge sofort vorzulegen.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 3. bis 4. Februar.

Im Kronprinzen: Hr. Director Cassa a. Berlin. Hr. Fabrik. Gaul a. Posen. Hr. Gutbes. Lehr a. Braunschweig. Die Hrn. Parth. Schumann a. Frankfurt, Hartmann a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Rudolph a. Magdeburg. Kauf a. Dresden, Beyer a. Bremen, Krog a. München, Puffel a. Mainz. Stadt Zürich: Die Hrn. Kauf. Velle a. Halberstadt, Reich a. Stuttgart, Winter a. Hamburg. Hr. Amm. Müller a. Hannover. Hr. Rent. Schmidt a. Berlin. Hr. Insp. Jutz a. Magdeburg. Hr. Rechnungsrath Meyer a. Köln. Goldner Ring: Hr. Rechts-Anwalt Eckelmann m. Gem. a. Gennern. Die Hrn. Cand. Reichel a. Deube. Hr. Fischer Kopp a. Leipzig. Englischer Hof: Die Hrn. Kauf. Regel a. Magdeburg, Otto a. Braunschweig, Weich a. Dessau, Voll u. Müller a. Merseburg, Dreisel a. Apolda, Siegfried a. Wiesbaden. Stadt Hamburg: Hr. Superint. Jahr a. Raumburg. Hr. Feld-Proviant-Amts-Calc. Jagel a. Magdeburg. Hr. Stud. v. Wittenbecher a. Poon. Hr. Feut. v. Gebes a. Erfurt. Hr. Portepfeifer v. Leyden a. Saarlouis. Hr. Gutbes. Kismann a. Weidenburg. Hr. Amm. Lieberkühn a. Zandelsdorf. Die Hrn. Kauf. Reimann a. Magdeburg, Lehmann a. Dresden. Schwarzer Bär: Hr. Kunsthdtr. Dietrich a. Dresden. Hr. Wildpreihdr. Schwennede a. Raumbach. Goldne Kugel: Hr. Steuerbeamter Schanfuß a. Coblenz. Hr. Seilerkm. Krause a. Waltershausen. Hr. Kaufm. Poppel a. Nachau. Hr. Feut. Schüg a. Kolbe. Magdeburger Bahnhof: Hr. Partik. Hammer a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Lieber a. Arnshat, Zingmann a. Erfurt. Hr. Rechts-Anw. Wolf a. Freiburg. Hr. Vater Peudert a. Hamburg.

### Meteorologische Beobachtungen.

3. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Kufdruck *)	331,89 Par. z.	331,23 Par. z.	331,86 Par. z.	287,66 Par. z.
Dunstdruck	1,61 Par. z.	1,85 Par. z.	1,80 Par. z.	1,75 Par. z.
Relat. Feuchtig.	0,98 pCt.	0,98 pCt.	0,98 pCt.	0,98 pCt.
Kufwärme	— 2,1 C. Rm.	— 0,6 C. Rm.	— 0,9 C. Rm.	— 1,2 C. Rm.

\*) Alle Kufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. Reaum. reducirt.







# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 59.

Halle, Mittwoch den 5. Februar  
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26¼ Sgr.  
Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung ersuchen wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

Entscheidungen u. unter der Adresse:  
Hallischen Couriers (Schwetschke)



an die Zerrüttung alles Wohlstandes nur in Ungarn, Galizien und Oberitalien denkt. Nimmt man nun (nach Hübler) die Staatsaktiva zu 850 Mill. Gulden, so werden dieselben von den Passiven fast um die Hälfte überflügelt, also was man im gewöhnlichen Leben einen Banquerott nennt. Berechnet man das Gesamtvermögen des Oesterreich. Volkes zu 65000 Mill., so sind dieselben von der Staatsschuld allein fast mit 2 pCt. befeuert, ein ganz naturwidriges, Grundbesitz, Handel und Wandel herabdrückendes Verhältnis! 1847, also noch im Frieden betrug das Deficit des Staatsbudgets 23½ Mill., 1848 gegen 67 Mill., 1849 fast 140 Mill., 1850 gegen 80 Mill. Das gesammte Oesterreichische Papiergeld beträgt jetzt gegen 400 Mill., darunter 250 Mill. Banknoten und 50 Mill. neue Reichsschakscheine, deren Emittirung den 1. Juli 1850 begann. Das Oesterr. Papiergeld entstand 1771 unter Maria Theresia mit 12 Mill. Gulden Bankfözetel, stieg unter Kaiser Joseph auf 32 Mill., 1850 und betrug 1811 c. 1060 Mill., welche an 80 pCt. im Werthe sanken, so daß jene Summe wenig über 200 Mill. Gulden baaren Geldes gleichstand. Die Folgen davon führten nach dem Kriege die Gründung der Nationalbank herbei (1. Juni 1816), welche nun allein Noten ausgeben sollte. Ihren geschicktesten Manipulationen gelang es, die damals noch auf c. 679 Mill. Gulden sich belaufende Staatspapiergeld binnen 30 Jahren auf etwa 10 Mill. Rest zu mindern. Sie ist ein privilegiertes Privatinstitut unter besonderem Staatsschutz und hat statutarisch einen Fond von 100,000 Aktien zu 1000 Gulden Papier und 100 Gulden Silber, schloß aber in der Wirklichkeit 1819 mit 50,621 Aktien und 50,621,000 Gulden Papiergeld ab. Nach 25jährigem Bestehen 1842 auf weitere 25 Jahre erneuert, ward sie seitdem eine complete Diskonto-, Giro-, Depositen-, Leih- und Zeddelbank mit 18 Filialkassen. Es ist nicht zu läugnen, die Bank hat 1848, wie Finanzminister v. Kraus auf dem Reichstage selbst bemerkte, den Staat gerettet, — aber freilich auf Kosten des Landes. Denn 1840 z. B. betrug die Dividende für jede Aktie von 600 Gulden 89 Gulden, also fast 15 pCt. Der Betrag der im Umlauf befindlichen Noten war eigentlich ein Bankgeheimniß, welches erst im März 1848 gebrochen ward. In diesem Jahre stellten sich die Bankverhältnisse so: (die Hunderte weggelassen)

	29. Februar	desgl. Mai	desgl. Sept.	desgl. Dec.
Baar:	65,058,000 G.	21,940,000 G.	33,026,000 G.	30,425,000 G.
Noten:	214,146,000	177,810,000	203,321,000	222,916,000
	1. Mai 1849	3. Novbr.	1. Jan. 1850	1. Mai
Baar:	32,058,000 G.	28,862,000 G.	30,064,000 G.	31,212,000 G.
Noten:	244,656,000	356,678,000	250,477,000	241,625,000
		3. Septbr. 1850		
		31,413,000 G.		
		249,015,000		

Am Schrofsten war also das Verhältnis zwischen Baar und Noten am 3. Novbr. 1849, nämlich wie 1 zu 12½! Am 3. Septbr. 1850 schuldete der Staat der Bank 193,591,000 Gulden! Auf dem ersten Reichstage waren alle Parteien darin einig, daß sich der Staat aus seiner schwierigen Lage zur Bank herausziehen und die Finanzverwaltung ausschließlich dem Schatze überlassen müsse; dem gegenüber die Bank die Stellung einer bloßen Depositalkasse einzunehmen habe! Aber